



Prüfkriterien „original bayerisches Strohschwein“

Stand: 20.03.2023

1. Stall

Offene Stallfronten sorgen für Frischluft und Tageslicht zu allen Jahreszeiten. Strohställe mit verschiedenen Bereichen und Klimazonen lassen den Schweinen die freie Wahl, wo sie sich am liebsten aufhalten. Die mit Stroh eingestreuten Liegeflächen und Ausläufe bieten mehr Liegekomfort und reichlich Bewegung.

2. Futter

Selbstverständlich werden die Tiere gentechnikfrei gefüttert. Wobei die Futtermittel vorwiegend von regionalen Lieferanten kommen. Auch in diesem Punkt gibt das Siegel „Geprüfte Qualität Bayern“ wieder eine vertrauenswürdige Auskunft über die Herkunft. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Stallklima- und Trinkwassercheck gemäß den Anforderungen der Initiative Tierwohl durchgeführt.

Für das Programm sind weiterhin nachfolgende Prüfkriterien im Bereich Schweinemast zu erfüllen.

3. Regionalität

Es besteht eine gültige Zulassung im Bereich Schweinemast für „Qualität und Sicherheit (QS)“.

Es besteht eine gültige Zulassung im Bereich Schweinemast für „Geprüfte Qualität – Bayern (GQB)“.

4. Haltung – Bodenbeschaffenheit

Den Tieren wird mind. 40 % mehr Fläche als gesetzlich vorgeschrieben angeboten.

Durchschnittsgewicht	Bodenfläche je Tier gesetzlich	Bodenfläche je Tier im Programm
30-50 kg	0,50 qm	0,70 qm
50-100 kg	0,75 qm	1,05 qm
über 110 kg	1,00 qm	1,40 qm

5. Stroh, Außenklima, Platzbedarf, Tageslicht

Durch die Mindestanforderung der Offenfrontställe müssen die Tiere jederzeit Außenklimareize (Frischluft und Tageslicht) erfahren können. Die Bezeichnung „Offenfrontstall“ richtet sich nach der Definition des Vereins zur Förderung der Offenstallhaltung von Schweinen e.V.:

„Ein Offenstall in der Schweinemast ist eine alternative Haltungsform, bei der sich die Stallluft mit der Außenluft auf natürlichem Wege austauscht. Wie der Name schon sagt, ist der Schweinestall an mindestens einer Seite komplett offen, oder es gibt einen Auslaufbereich nach draußen. Die Tiere können selbständig zwischen diesen unterschiedlichen sogenannten Klimazonen frei auswählen und sich nach Belieben hin und her bewegen.

Die Schweine bekommen frische Luft, ungefähr doppelt so viel Platz als gesetzlich vorgeschrieben, ein natürliches Tageslicht sowie tiergerechte Funktionsbereiche zum Liegen, Fressen, Bewegen, Koten und Harnen. Ebenfalls können die Schweine bei dieser Haltungsform die natürlichen Witterungseinflüsse wie warm, kalt, feucht, windig und sonnig erleben. Was zu jedem Offenstall gehört ist ein Strohbereich, in dem die Schweine ruhen und schlafen oder auch wühlen und spielen können.“

Ein Offenfrontstall muss entweder auf einer Längsseite des Stalles (mind. 60 % der Wandhöhe) oder auf beiden Längsseiten auf gesamter Länge (mind. 30 % der Wandhöhe) geöffnet sein. Zudem sind 10 % Abweitungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche möglich. Als offen gelten Windschutznetze oder Rollwände aus Planen (Curtains), bewegliche Schlitzwände (Spaceboards), durch mobile Elemente entstehenden Öffnungen sowie andere bauliche Gegebenheiten, die auf einem Betrieb im Einzelfall gesondert zu prüfen sind. Die Öffnungen können witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden, unter der Bedingung, dass der definierte Prozentuale Anteil der Öffnungsfläche (in Summe 30% bzw. 60% der Wandfläche) weiterhin gewährleistet ist. Die Schließungen sind mit Zeiten und Dauer des Verschlusses in allen Fällen mit Angaben des Grundes zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen. Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein.

Der Auslauf, welcher den Tieren zur Verfügung steht, müssen min. 0,3m² pro Tier auf der Außenfläche betragen.

Den Tieren wird Stroh als Einstreu und zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial angeboten.

Der Liegebereich der Mastschweine ist geschlossen und mit Stroh eingestreut.

Mind. 50 % der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbodenfläche ist mit Stroh eingestreut.

Die Einstreu muss mit trockenem, sauberem und schimmelfreiem Stroh erfolgen. Zusätze zur Feuchtigkeitsbindung z.B. Gesteinsmehl sind erlaubt.

Die Einstreumenge muss so bemessen sein, dass der Liegebereich der Tiere ausreichend mit strohbedeckt ist.

6. Fütterung

Der Anteil an regionalen Futtermitteln beträgt ca. 60 %.

Die Tiere werden gentechnikfrei gefüttert.

Die Mindestfütterungszeit „ohne-Gentechnik“ von mindestens 4 Monaten wird bei jedem Mastschwein das zur Schlachtung abgegeben wird eingehalten

7. Tiergesundheit und Tierwohl

Teilnahme am QS-Salmonellenmonitoring

Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring

Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm: Die Befunddatenerfassung am Schlachthof erfolgt gemäß QS-Leitfaden Befunddaten in der Schweineschlachtung.

Die Transportdauer ab der letzten Beladung bis zum Schlachthof beträgt max. vier Stunden.

Der Stallklima- und Tränkewassercheck wird regelmäßig gemäß den Anforderungen der Initiative Tierwohl durch unabhängige Kontrollen durchgeführt.

8. Audits / Kontrollen

Teilnehmende Landwirte werden einmal jährlich im Rahmen von unangekündigten Audits durch die QAL GmbH überprüft.

Alle Landwirte sind ebenfalls ITW-zertifiziert sodass Ware im Bedarfsfall auf Haltungsform 2 abgestuft werden kann.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen werden zusammen mit dem Auditor realisierbare Korrekturfristen zur Behebung festgelegt. Nach Fristgerechter Abarbeitung entstehen keine weiteren Sanktionen für den Landwirt.

Im Fall der weiterführenden Nichtumsetzung verliert der Tierhalter seine Lieferberechtigung im Programm „bayerisches Strohschwein“.

9. Anerkannte Standards

Rohwaren welche aus dem Programm „EDEKA Südbayern Premium Schwein“ stammt, wird aufgrund der gleichgelagerten Anforderungen als identisch anerkannt und kann ebenfalls als „original bayerisches Strohschwein“-Ware vermarktet werden.